

## **Hochwasserkatastrophe im Juli: Stadtverwaltung informiert geschädigte Velberter Privatpersonen über die Wiederaufbauhilfe**

Ab Freitag, 17. September können die Wiederaufbauhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt werden. Am Mittwoch, 22. September, um 18 Uhr, findet im Historischen Bürgerhaus Langenberg (Hauptstraße 64) eine Informationsveranstaltung statt, in der diese für Privathaushalte näher vorgestellt werden. Bürgermeister Dirk Lukrafka lädt alle vom Hochwasser betroffenen Velberterinnen und Velberter zum Besuch der Veranstaltung ein. „Das Hochwasser hat in Velbert-Langenberg und Teilen von Velbert-Nevigles viele Spuren hinterlassen. Auch wenn vielen Betroffenen mit der Soforthilfe des Landes und der Stadt Velbert bereits ein wenig geholfen werden konnte, bleiben noch Schäden offen, die beseitigt werden müssen. Mit dieser Informationsveranstaltung wollen wir auf die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Landes und Bundes zum Wiederaufbau aufmerksam machen und noch offene Fragen klären“, so Bürgermeister Dirk Lukrafka.

Nach einleitenden Worten des Bürgermeisters wird die Verwaltung den Wiederaufbaufonds sowie den Leitfaden zur Antragstellung für Aufbauhilfen näher vorstellen. Außerdem werden die Teilnehmenden darüber informiert, was aus denkmalschutzrechtlicher Sicht zu beachten ist.

Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen. Interessierte, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, sollen sich per E-Mail an [stadt@velbert.de](mailto:stadt@velbert.de) anmelden. In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch unter Telefon 02051 / 26-2304 möglich. Für den Besuch der Veranstaltung gilt die „3G-Regel“. Das bedeutet, dass Teilnehmende sich ausweisen und nachweisen müssen, dass sie geimpft, genesen oder aktuell negativ getestet sind. Außerdem gilt während des Aufenthaltes im Bürgerhaus, außer am Sitzplatz, dass eine medizinische Maske getragen werden muss.

## Weiterführende Informationen zum Wiederaufbaufonds:

- Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW stellt ausführliche Informationen zum Wiederaufbau zur Verfügung unter <https://www.mhkgb.nrw/wiederaufbau-finanzielles>.
- Der Leitfaden für die "Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft" ist abrufbar unter [https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021\\_09\\_13\\_-4-\\_wiederaufbau\\_faq\\_private.pdf](https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021_09_13_-4-_wiederaufbau_faq_private.pdf).
- Das Land NRW hat eine Hotline für Fragen zum Wiederaufbau unter der Rufnummer 0211/4684-4994 geschaltet (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr sowie samstags und sonntags jeweils von 10 bis 16 Uhr).
- **Ab Donnerstag, 23.09.2021:** Beratung der Stadt Velbert zum Antragsverfahren, Telefon: 02051/26-2211;  
E-Mail: [wiederaufbauhilfe2021@velbert.de](mailto:wiederaufbauhilfe2021@velbert.de)